

Nutzungsvereinbarungen und Leihbedingungen des Fahrzeuges Opel Movano ST-PX-2015

Folgende Vereinbarungen werden zwischen dem BDKJ Kreisverband Steinfurt und dem Entleiher/Nutzer geschlossen:

1. Die Nutzung des Opel Movano des BDKJ Kreisverbandes Steinfurt mit dem amtlichen Kennzeichen ST-PX- 2015 durch den Entleiher/Nutzer beginnt mit der Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung und endet mit der einwandfreien Rückgabe des Fahrzeugs, die durch ein Rücknahmeprotokoll mit den Unterschriften des Entleihers/Nutzers sowie eines Vertreters des BDKJ KV Steinfurt dokumentiert wird. Zu diesem Rücknahmeprotokoll wird separat die Berechnung des Entgeltes vorgenommen, das innerhalb der nächsten zehn Tage auf das Konto: IBAN: DE76 4035 1060 0073 0843 03, BIC: WELADED1STF bei der Kreissparkasse Steinfurt ohne Abzüge zu überweisen ist. Eine aktuelle Liste der Entgelte ist auf der Homepage des BDKJ Kreisverbandes Steinfurt unter www.bdkj-st.de zu entnehmen. Darüber hinaus befinden sich eine aktuelle Preisliste und ein Leitfaden für den BDKJ Bulli in den Bordunterlagen des Fahrzeugs.
2. Die Nutzungsentgelte gelten ab dem Standort des Fahrzeugs. Eine Überführung durch den BDKJ an einen anderen Standort ist nicht möglich. Das Fahrzeug ist durch den Entleiher/Nutzer an einem vom Ansprechpartner des BDKJ Kreisverbandes Steinfurt festzulegenden Ort im Raum Steinfurt auf eigene Kosten zurückzubringen.
Rückgabeort: Postweg 2a, 48565 Steinfurt
3. Der BDKJ Kreisverband Steinfurt ist als Halter verpflichtet, das Fahrzeug mängelfrei und betriebsbereit zu übergeben. Der Entleiher/Nutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug bei Inempfangnahme auf Mängelfreiheit und Betriebsbereitschaft zu prüfen. Bei beanstandungsfreier Inempfangnahme erkennt der Entleiher/Nutzer durch seine Unterschrift das Fahrzeug als mängelfrei und betriebsbereit an. Das gilt insbesondere auch für das Ablesen des Kilometerstandes. Anschließende Beanstandungen werden durch den BDKJ Kreisverband Steinfurt nicht anerkannt.
4. Mit Unterzeichnung dieser Nutzungsvereinbarung bestätigt der Entleiher/Nutzer des Weiteren den Empfang der Fahrzeugpapiere sowie folgender Ausrüstungsgegenstände:

1x Schlüssel für das Fahrzeug ST-PX 2015

Handschuhfach:

1x Falk Straßenkarte Deutschland
2010/2011
1x TomTom Navigationssystem
1x Bordunterlagen mit
Fahrtenbuch
1x Parkscheibe
1x Minikurzadapter 13- auf 7
polig
1x Eiskratzer mit Handschuh

Koffer unter dem

Beifahrersitz:

1x Abschleppseil
1x
Überbrückungskabel
2x Handfeger
9x Warnwesten
1x Verbandkasten mit
Warndreieck

Unter dem

Fahrersitz:

1x Verbandkasten
mit Warndreieck
und
Warnweste

katholisch.

politisch.

aktiv.

6. Mit Übergabe des Fahrzeugs gehen sämtliche Gefahren auf den Entleiher/Nutzer über, insbesondere diejenigen des zufälligen Untergangs, des Verlustes, der Verschlechterung, Beschädigung oder vorzeitigen Abnutzung. Für den Fall des Diebstahls, der Beschädigung durch Dritte und sonstige Delikte ist durch den Entleiher/Nutzer unverzüglich Anzeige bei der örtlichen Polizeidienststelle zu erstatten. Des Weiteren ist der Entleiher/Nutzer zu der diesbezüglichen Beweissicherung verpflichtet. Sollte während der Nutzungszeit ein Schaden auftreten, so ist der zuständige Ansprechpartner des BDKJ Kreisverbandes Steinfurt unverzüglich unter der Telefonnummer: **0151 433 77 406** zu benachrichtigen.
7. Der Entleiher/Nutzer verpflichtet sich, für eventuell anfallende Schäden finanziell aufzukommen, wenn dieses nicht durch die von ihm vertretende Organisation geschieht. Für den BDKJ Kreisverband Steinfurt bleibt im Schadensfall bis auf Weiteres der Entleiher/Nutzer der Ansprechpartner.
8. Eventuell durch einen Schadensfall anfallende Kosten werden direkt an den Entleiher/ Nutzer weiterberechnet. Der BDKJ Kreisverband Steinfurt sieht grundsätzlich von einer Vorfinanzierung ab. Die Teilkasko-, Vollkasko- und Haftpflichtselbstbeteiligung im Schadenfall beträgt 500€. Nicht versichert sind Schäden am Fahrzeug, die ausschließlich aufgrund eines Betriebsvorgangs oder im Rahmen der bestimmungsgemäßen Verwendung des Fahrzeugs eintreten, z.B. durch falsches Bedienen, falsches Betanken oder verrutschende Ladung. Diese Schäden sind vom Entleiher/Nutzer zu begleichen.
9. Der BDKJ Kreisverband Steinfurt erwartet von dem Entleiher/ Nutzer und der von ihm vertretenen Organisation, dass sämtliche Fahrer selbstverständlich im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Insbesondere ist durch den Entleiher/ Nutzer im Ausland darauf zu achten. Des Weiteren obliegt es der Sorgfaltspflicht des Entleihers/ Nutzers, darauf zu achten, dass er und die von ihm beauftragten Fahrzeugführer pfleglich mit dem überlassenen Material umgehen und insbesondere auch in Hinblick auf die Beifahrer/ Mitfahrer eine besondere Vor-/ Weitsicht auf deren körperliche und seelische Unversehrtheit beweisen. Um das sicherzustellen ist durch den Entleiher/ Nutzer darauf zu achten, dass sämtliche Fahrzeugführer das 18. Lebensjahr vollendet haben.
10. Der BDKJ Kreisverband Steinfurt weist an dieser Stelle darauf hin, dass der Entleiher/ Nutzer gegenüber dem BDKJ Kreisverband Steinfurt für nachträgliche Forderungen durch Dritte verantwortlich ist. Darunter fallen auch Bußgelder von Kreisen, der Polizei oder anderen (auch ausländischen) Behörden. Ferner steht er in der Verpflichtung, die Fahrzeugführer gegenüber Ermittlungsbehörden zu benennen.
11. Sollte eine der oben genannten Regelungen durch die aktuelle Rechtsprechung nicht zum Tragen kommen, wird sie im Streitfall durch die aktuelle Gesetzgebung ersetzt. Alle anderen Punkte dieser Vereinbarung bleiben davon unberührt.

katholisch.

politisch.

aktiv.